

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1775/2012
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 25.10.2012	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Behindertenbeirat der Stadt Mainz	Kenntnisnahme	15.11.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0958/2012 zur Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Mainz am 19.06.2012
hier: Fußüberweg Saarstr. Münchfeld/Universität

Mainz, 30.10.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Behindertenbeirat der Stadt Mainz** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die MVG als Vorhabenträger der Straßenbahnerweiterung kann die barrierefreie Umgestaltung der Friedrich-von-Pfeiffer-Brücke nicht im Rahmen des Straßenbahnprojektes umsetzen. Die Verwaltung hat bei dem Büro, das für die MVG die Straßenbahnerweiterung plant, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die barrierefreie Umgestaltung der Brücke in Auftrag gegeben.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden sowohl Problemlösungen mit Aufzügen als auch mit Rampen untersucht. Die Rampenvariante führt mit geschätzten Kosten in Höhe von rund 800.000 Euro je Rampe zu relativ hohen Kosten. Sie hat gegenüber der Aufzugsvariante den Nachteil, dass sie aufgrund ihres Platzbedarfs aus städtebaulicher Sicht als schwierig einzustufen ist. Für den Bau der Aufzugsvariante wird mit ca. 300.000 Euro je Aufzug wesentlich weniger Geld veranschlagt. Hier ist jedoch zu beachten, dass laufende Kosten für die Wartung der Aufzüge anfallen. Die fehlende soziale Kontrolle und die eingeschränkte Betriebssicherheit sind hier als Nachteile zu nennen. Die Aufzugsvariante ist aus städtebaulicher Sicht wesentlich unproblematischer.

Eine Lösung mit einer Lichtsignalanlage (LSA) wird aus verkehrlicher Sicht in Bezug auf die Sicherheit (schwere Unfälle bei Rotlichtmissachtung) sehr schwierig bewertet.

Außerdem wäre die Saarstraße in nicht unerheblichem Maße umzubauen, da zum Beispiel die notwendige zweizügige Fußgängerquerung eine mittige Aufstellfläche von mindestens 2,50 m Breite erfordert. Hierzu wäre auch eine entsprechende neue Linienführung der Saarstraße un-umgänglich.

Die Verkehrsverwaltung wird alle Varianten untersuchen und die notwendigen baulichen Veränderungen und Kosten sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile zusammenstellen. Wenn Ergebnisse vorliegen, wird der Behindertenbeirat informiert.

Des Weiteren wäre bei der LSA-Variante der Landesbetrieb Mobilität (LBM) zu hören.

Bezüglich einer möglichen Förderung wurden bereits erste Gespräche geführt.